

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Februar 1894.

N^o 7.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Bernahme von Civilstands-Akten; — Todesfälle; — Exequatur-Ertheilungen Seite 51
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Ergänzung der Anweisung zur

Ausführung des Vereins-Zollgesetzes, sowie des Eisenbahn-Zollregulativs Seite 52
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 52

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Bray-Steinburg in Lissabon ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbereich die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Porto, Wilhelm Kagenstein, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Eduard Kagenstein in Porto (Portugal)
und
der Kaiserliche Vize-Konsul Anton Natvig in Kragerö (Norwegen)
sind gestorben.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:
dem zum General-Konsul der Französischen Republik mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Herrn Eugène Marie Jacques Cor,
dem zum Konsul der Französischen Republik mit dem Amtssitze in Mannheim ernannten Herrn Julien René Emmanuel de Chappedelaine
und
dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Kehl ernannten Herrn George Keenan.

